



Pass 10 / Kombi-Angebot

Kantonale Ausweisstelle Weinfelden:

Kantonale Ausweisstelle
Bahnhofstrasse 12
Postfach 240
8570 Weinfelden

Tel. 058 345 13 80
Fax 058 345 13 81

E-Mail: ausweisstelle@tg.ch

Homepage: www.passbuero.tg.ch

Erfassungszentrum Frauenfeld:

Erfassungszentrum Frauenfeld:
Schlossmühlestrasse 7
8500 Frauenfeld

Tel. 058 345 13 70
Fax 058 345 13 71

E-Mail: ausweiseumfeld@tg.ch

Öffnungszeiten:

Weinfelden:

Montag – Freitag
08.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Frauenfeld:

Montag – Freitag
08.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Preise	ID	Pass 10	Kombi-Angebot	Prov. Pass Ausweisstelle	Prov. Pass Flughafen
Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	35.-	65.-	78.-	100.-	150.-
Erwachsene	70.-	145.-	158.-	100.-	150.-

Merkblatt Pass und Identitätskarte

Bestellung	<p>Die Termin Reservation für die Vorsprache erfolgt</p> <ul style="list-style-type: none"> per Internet www.schweizerpass.ch oder per Telefon 058 345 13 70 (EFZ Frauenfeld) 058 345 13 80 (Kt. Ausweisstelle Weinfelden)
Kinder und Unmündige	<p>Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind durch einen Elternteil (sorgeberechtigt) zu begleiten. Die Zustimmung beider Eltern ist erforderlich. Der nicht begleitende Elternteil gibt seine Zustimmung mit dem Formular „Einwilligungserklärung“ ab. Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet inkl. Ausweiskopie mitgebracht werden. www.passbuero.tg.ch</p>
Mitzubringende Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> alter Ausweis (Pass/ IDK) Verlustschein Polizei (bei Verlust der Ausweise) zivilstandsamtliches Dokument (bei Änderung der persönlichen Daten) Einwilligungserklärung (für minderjährige Kinder, siehe oben) Einbürgerungsmitteilung und alter Pass des Heimatstaates (bei Neueinbürgerungen)

Foto	Das Foto (Gesichtsbild) wird bei der Kantonalen Ausweisstelle aufgenommen!
Bezahlung	Die Bezahlung erfolgt direkt am Erfassungstermin entweder in bar, mit der EC-Karte oder mit der Postkarte. <i>Kreditkarten, V-Pay-Karten, REKA-Schecks oder Euro werden nicht akzeptiert.</i>
Lieferfrist	Der Ausweis wird Ihnen nach der Datenerfassung innerhalb von 10 Arbeitstagen, einzeln und mit eingeschriebener Post zugestellt.
Provisorischer Pass (Notpass)	Der provisorische Pass wird nur in Weinfeldern ausgestellt. In dringenden Fällen kann ein provisorischer Pass ausgestellt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Dieser gilt für eine einmalige Reise (Art. 5 Abs. 2 Ausweisverordnung) • Für den provisorischen Pass besteht Rückgabepflicht nach der Einreise in die Schweiz. (Art. 26 Abs. 1 Ausweisverordnung.) Achtung! Der provisorische Pass wird in folgenden Ländern nicht akzeptiert: USA, Philippinen, Indonesien, Bahrain, Kuwait, Katar, Libanon und evtl. weitere Länder.
Einreise Formalitäten	Reisende sind für die Einhaltung der Pass-, Visa- und Impfvorschriften und für die Mitführung der zur Einreise in das gewählte Land benötigten Dokumente selbst verantwortlich. Kontrollieren Sie, ob Ihr Reisepass, Ihre Identitätskarte (IDK) den gesetzlichen Vorschriften des Ziellandes entspricht (Gültigkeit). Bitte beachten Sie, dass viele Länder ein Ausweisdokument verlangen, welches noch 3 oder sogar 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist. Für Folgen, die sich aus einer verweigerten Einreise auf Grund unzulänglicher Einreisedokumente ergeben, können wir nicht haftbar gemacht werden.
Auskunft	Auskunft über aktuelle Einreisebestimmungen in alle Länder erhalten Sie bei: <ul style="list-style-type: none"> • der zuständigen Botschaft • Ihrem Reisebüro oder direkt bei der Fluggesellschaft • beim eidg. Departement für Auswärtiges, EDA: http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/rep/forrep.html Weiter Informationen finden Sie unter: <ul style="list-style-type: none"> • www.schweizerpass.ch • www.passbuero.tg.ch • Ausweisgesetz und Verordnungen (SR 143.1, 143.11, 143.111)

Verschiedenes:

- Antworten auf Fragen zum Pass erhalten Sie unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800 820 008.